



CAMPINGPLATZORDNUNG

MARGARETHENHÖHE · NATURCAMPING AM SEE

GEMEINSAM DRAUSSEN GLÜCKLICH

Willkommen auf der Margarethenhöhe

Warum es diese Ordnung gibt

Wir möchten, dass Menschen, Hunde und Natur hier gleichermaßen zur Ruhe kommen. Diese Campingplatzordnung gilt für alle Gäste und Besucher. Sie ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen, unsere Buchungsbedingungen und die Anweisungen der Platzleitung.

01

Geltung, Anmeldung und Platzleitung

- Alle übernachtenden Personen, Besucher und mitgebrachten Tiere sind vor Nutzung des Platzes vollständig anzumelden.
- Änderungen der Personenzahl, Besuch und eine Verlängerung des Aufenthalts sind der Platzleitung rechtzeitig mitzuteilen.
- Den Anweisungen der Platzleitung ist insbesondere bei Fragen der Sicherheit, des Brandschutzes und der Platzbelegung Folge zu leisten.
- Minderjährige dürfen den Platz nur mit einer volljährigen Aufsichtsperson oder nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Platzleitung nutzen.

02

Standplatz, Aufbau und Abreise

- Es darf ausschließlich der zugewiesene und dauerhaft gekennzeichnete Standplatz genutzt werden. Die Aufstellung erfolgt nach Vorgabe der Platzleitung.
- Vorgeschriebene Sicherheitsabstände, Brandgassen, Rettungswege, Hydranten, Feuerlöscher und Löschwasserstellen sind vollständig freizuhalten.
- Bei der Abreise ist der Standplatz sauber, frei von Abfällen und im übernommenen Zustand zu hinterlassen.

03

Fahrzeuge, Wege und Parken

- Auf dem gesamten Platz gilt Schrittgeschwindigkeit, höchstens 10 km/h. Fußgänger, Kinder und Tiere haben Vorrang.
- Fahrzeuge dürfen nur auf zugewiesenen Flächen abgestellt werden. Weitere Fahrzeuge und Besucherfahrzeuge gehören auf die ausgewiesenen Parkplätze.
- Zufahrten und Fahrwege müssen jederzeit für Feuerwehr und Rettungsdienst befahrbar bleiben. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten der verantwortlichen Person umgesetzt werden.
- Fahrzeugwäsche, Reparaturen mit Betriebsstoffen, unnötiger Motorlauf und das Laden von Elektrofahrzeugen an normalen Standplatzanschlüssen sind nicht erlaubt.

04

Ruhe und Rücksicht

- Die Ruhezeiten gelten täglich von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr.

05

Brandschutz, Feuer, Grillen und Rauchen

- Offenes Feuer, Lagerfeuer, Feuerkörbe und Feuerschalen sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten nur an ausgewiesenen Stellen und mit ausdrücklicher Erlaubnis.
- Grillen ist nur im Freien auf einem standsicheren, nicht brennbaren Untergrund und mit ausreichendem Abstand zu Zelten, Fahrzeugen, Gehölzen und anderen brennbaren Gegenständen erlaubt.
- Grillgeräte dürfen nie unbeaufsichtigt bleiben. Glut und Asche sind vollständig abzulöschen und ausschließlich an der dafür bestimmten Stelle zu entsorgen.
- Bei Trockenheit, starkem Wind oder behördlicher Wald- und Flächenbrandwarnung kann jedes Feuer und Grillen untersagt werden. Rauchen ist in allen Gemeinschafts- und Sanitärräumen verboten.

SICHERHEIT UND VERSORGUNG

Sicher campen. Natur bewahren.

Im Notfall

Ruhe bewahren, Personen warnen und sofort 112 wählen. Nennen Sie den Campingplatz Margarethenhöhe, Margarethenhöhe 2, 23684 Scharbeutz. Erste Hilfe, Feuerlöscher, Löschwasserstellen und Rettungswege sind im ausgehängten Lageplan gekennzeichnet. Eigene Löschkversuche nur ohne Selbstgefährdung unternehmen.

06

Sanitär, Trinkwasser und Hygiene

- Sanitär-, Wasch- und Spülbereiche sind sauber zu hinterlassen. Rauchen ist dort nicht gestattet.
- Kinder dürfen Sanitäranlagen nur ihrem Alter entsprechend und unter Aufsicht benutzen.
- Geschirr und Wäsche dürfen nur an den ausgewiesenen Becken gereinigt werden. Die Waschbecken in den Toilettenräumen sind dafür nicht vorgesehen.
- Trinkwasserzapfstellen dienen ausschließlich der Trinkwasserentnahme. Fahrzeuge, Tiere, Geschirr und Chemietoiletten dürfen dort nicht gereinigt werden. Bitte Wasser sparsam verwenden.

07

Abfall, Abwasser und Chemietoiletten

- Abfälle sind zu vermeiden, nach den Vorgaben vor Ort zu trennen und ausschließlich in den gekennzeichneten Behältern zu entsorgen.
- Abwasser und Fäkalien dürfen nur an den vorgesehenen Entsorgungsstellen eingeleitet werden - niemals in Boden, Wege, Regenabläufe oder See.
- Chemietoiletten sind nur an der gekennzeichneten Station zu leeren. Die Hinweise zu zulässigen Sanitärzusätzen sind einzuhalten.
- Sperrmüll, Elektrogeräte, Batterien, Farben, Öle, Gasflaschen und sonstige Problemstoffe dürfen nicht über den Campingplatz entsorgt werden.

08

Hunde und andere Tiere

- Hunde sind herzlich willkommen und bei der Anmeldung vollständig anzugeben. Auf dem Platz gilt Leinenpflicht; Freilauf ist nur auf ausdrücklich ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- Hunde sind jederzeit unter Kontrolle zu halten und dürfen weder Menschen noch Tiere belästigen. Tiere dürfen nicht über längere Zeit oder in einer ihr Wohl gefährdenden Weise unbeaufsichtigt zurückbleiben.
- Hinterlassenschaften sind sofort aufzunehmen und in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Halterinnen und Halter tragen die Verantwortung für ihre Tiere und daraus entstehende Schäden. Rücksicht auf Wildtiere, Brutgebiete und andere Hunde ist selbstverständlich.

09

See, Baden, Boote und Wassersport

- Der See ist ein Naturgewässer und nicht beaufsichtigt. Baden und Wassersport erfolgen auf eigene Verantwortung; Kinder sind lückenlos zu beaufsichtigen.
- Nichtschwimmer und Kinder sollen geeignete Schwimmhilfen tragen. Sprünge in unbekanntes Wasser sowie das Mitführen von Glas am Ufer sind zu unterlassen.
- Seife, Shampoo, Reinigungsmittel und Abwasser dürfen nicht in den See gelangen.

10

Natur- und Platzschutz

- Bitte rechnen Sie auf naturnahem Gelände mit Wurzeln, Unebenheiten, Ästen und witterungsbedingten Gefahren.

VERANTWORTUNG UND VERBINDLICHKEIT

Damit es für alle gut bleibt

11

Besucher, Lieferungen und gewerbliche Nutzung

- Besucher melden sich vor Betreten des Platzes an und beachten diese Ordnung. Übernachtende Besucher gelten als Gäste und sind entsprechend anzumelden.
- Besucher- und Lieferfahrzeuge sind auf den zugewiesenen Flächen abzustellen. Zufahrten zu Standplätzen erfolgen nur mit Erlaubnis.

12

Schäden, Haftung und Hausrecht

- Unfälle, Schäden, technische Mängel und Gefahrenstellen sind der Platzleitung unverzüglich zu melden.
- Wer Schäden verursacht, haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung der Betreiberin richtet sich ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Wertgegenstände, Fahrzeuge und Campingausrüstung sind eigenverantwortlich zu sichern.
- Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann die Platzleitung den Aufenthalt beenden und ein Hausverbot aussprechen. Gesetzliche und vertragliche Ansprüche bleiben unberührt.

13

Schlussbestimmungen

- Zwingende gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen sowie konkrete Sicherheitsanweisungen gehen dieser Platzordnung vor.
- Die Platzleitung kann Regeln aus Sicherheits-, Wetter-, Natur- oder Brandschutzgründen vorübergehend verschärfen oder einzelne Bereiche sperren.
- Rechtsgrundlage ist insbesondere die Camping- und Wochenendplatzverordnung Schleswig-Holstein vom 30. Mai 2022, vor allem die §§ 4, 7, 9 bis 12, 15 und 16.

Kontakt und Einsichtnahme

Margarethenhöhe Betriebs UG · Campingplatz Margarethenhöhe · Margarethenhöhe 2 · D-23684 Scharbeutz · Telefon +49 177 5110842 · post@margarethenhoehe-am-see.de
Die CWVO Schleswig-Holstein, diese Platzordnung und der Lageplan mit Rettungs- und Brandschutzeinrichtungen können bei der Platzleitung eingesehen werden.



FREIHEIT

Verschiedene Reiseformen und individuelle Urlaubswünsche sind willkommen.



NATUR

Die Landschaft wird geschützt, gepflegt und bewusst erlebbar gemacht.



HUNDEGLÜCK

Hunde sind bei uns willkommen und bei der Gestaltung des Platzes mitgedacht.



GEMEINSCHAFT

Persönlich geführt und offen für Begegnungen - mit Respekt für Privatsphäre.



VERANTWORTUNG

Respektvoller Umgang mit Natur, Gästen, Nachbarn und Tieren.